



|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r       | Amt / Geschäftszeichen |
| Dr. Manuel Kronschnabel | Schul- und Sportamt    |

|  |
|--|
| Sachbearbeiter/in: Manuel Kronschnabel |
|--|

**Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten**

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R-N)

| Beratungsfolge  | Termin     | Status     | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Ferienausschuss | 18.08.2021 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuauflage des Förderprogramms zur „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen“ 36 mobile Luftreinigungsgeräte für 26 priorisierte Klassen- und Fachräume in Schwabach anzuschaffen.
2. Die benötigten Ausgabemittel in Höhe von 126.000 € werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.
3. Vor Ablauf des Förderprogramms ist dem Stadtrat Bericht über die Umsetzung zu erstatten.

| Finanzielle Auswirkungen                      | Ja  | Nein |
|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                 | Ca. 126.000 Euro  |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | Ca. 126.000 Euro, davon 45.500 Euro aus dem Förderprogramm des Freistaats und 80.500 Euro Eigenanteil der Stadt Schwabach |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                    | Nein  |      |
| Folgekosten?                                  | Folgekosten für Wartung und Service sowie Stromverbrauch für mindestens drei Jahre: ca. 80.000 Euro                       |      |

| Klimaschutz   |   |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv*                       | <input type="checkbox"/> Ja*                                  |
| X <input checked="" type="checkbox"/> Ja, negativ*          | <input type="checkbox"/> Nein*                                |
| <input type="checkbox"/> Nein                               |   |

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Mit dem Förderprogramm zur „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen“ des Freistaats sollen zur Flankierung der bestehenden Hygienekonzepte kommunale und private Schulaufwandsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen finanziell unterstützt werden. Zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte für Klassen- und Fachräume. Das Förderprogramm sieht je förderfähigem Raum eine anteilige Bezuschussung zu den Investitionskosten von bis 50 %, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro vor. Die andere Hälfte der Investitionskosten sowie sämtliche Folgekosten sind von der Kommune zu tragen.

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt in seiner Handreichung, mobile Luftreiniger nur in Ausnahmefällen und als flankierende Maßnahme einzusetzen. Demnach kann der Einsatz von mobilen Luftreinigern ergänzend sinnvoll sein, jedoch nur bei eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten.

In Anlehnung an die Empfehlung des UBA, der Entscheidung in der Stadtratssitzung vom 23. Juli 2021 sowie mit dem Ergebnis der Bedarfsabfrage schlägt die Verwaltung daher vor, alle Klassen- und Fachräume mit eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten, die überwiegend von SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 genutzt werden, mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten. Dies würde die Beschaffung von 36 mobilen Luftreinigungsgeräten auslösen und hätte rund 126.000 Euro Investitionskosten für die Stadt zur unmittelbaren Folge. Für diese Beschaffung erhält die Stadt voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 45.500 €.

## **II. Sachvortrag**

In der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021 wurde ausführlich zur Thematik berichtet. An der Ausgangslage sowie den verschiedenen, mit der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten verbundenen Problemlagen hat sich grundsätzlich nichts geändert. Nachfolgend werden diese daher nur kurz in Stichpunkten dargestellt (Punkt 1 und 2). Neu hinzugekommen sind neben der Zustimmung des Stadtrats zum weiteren konzeptionellen Vorgehen (Punkt 3) auch die Ergebnisse der Bedarfsabfrage an den Schulen sowie ein Ortstermin zur Begutachtung eines Geräts mit Schulleitungen und Stadtratsmitgliedern (Punkt 4). Ableitend aus dieser Vorarbeit hat die Verwaltung einen Beschlussvorschlag (Punkt 5) erarbeitet und gibt darauf basierend einen Ausblick (Punkt 6), wie die nächsten Schritte aussehen könnten.

### **1. Ausgangslage**

Luftreinigungsgeräte an Schwabacher Schulen:

- Etwas über 400 schulische Räumlichkeiten werden von SchülerInnen genutzt.
- 29 Räume haben bereits fest installierte zentrale raumluftechnische Anlagen (RLT).
- Im Zuge des ersten Förderprogramms wurden insgesamt 24 Klassenzimmer und Fachräume, die nur sehr eingeschränkt belüftbar sind, ausgestattet.
- Zusätzlich wurden sechs Luftreinigungsgeräten über Spenden am AKG beschafft.
- Es verbleiben rund 350 Räume ohne ein Luftreinigungsgerät (mobil oder RLT).

Förderrichtlinie des Freistaats:

- Geltende Förderrichtlinie wurde erst am 14. Juli veröffentlicht.
- Zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte.
- Antragsstellung geht bis 31.12.21, Beschaffung bis 30.06.2022.
- Bezuschusst wird bis zu 50 % der Investition, max. aber 1.750 Euro pro Raum.
- Mehrfachförderung (Bund) ist nicht möglich; Zweckbindungsfrist beträgt drei Jahre.
- Keine Folgekostenförderung; Kommunen müssen für Betriebskosten aufkommen.

## 2. Problemlagen

- **Wirksamkeit:** Luftreinigungsgeräte sind kein Ersatz für Lüften, sondern laut UBA lediglich bei eingeschränkt zu lüftenden Räumen eine sinnvolle Ergänzung. Regelmäßiges Lüften und Einhalten der Hygienemaßnahmen sind laut UBA weiterhin der beste und einzig wirksame Infektionsschutz.
- **Rechtsfolgen** durch die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Präsenzunterricht, Inzidenzwerte und Quarantänebestimmungen sind weiterhin ungeklärt.
- **Finanzen:** Kommunen tragen pro Raum eine mindestens hälftige Eigenbeteiligung von ca. 1.750 Euro. Sollte ein Raum mehr als ein Gerät brauchen, so geht dieses vollständig zu Lasten der Kommune (Kosten zweier Geräte/Raum: ca. 5.250 Euro). Zudem trägt die Kommune auch alle Folgekosten (Wartung, Service, Filtertausch, Strom), die vom Bayerischen Städtetag derzeit auf ca. 500 bis 1.000 Euro pro Jahr geschätzt werden. In der Summe wären für Schwabach mit Kosten von bis zu 1,4 Mio Euro bei Vollaussstattung über eine dreijährige Inbetriebnahme zu rechnen.
- **Technik:** Stromnetze der Schulen; dreijährige Zweckbindungsfrist; Geräuschkulisse bis zu 40 dB(A); Raumanspruch und Raumgröße;
- **Beschaffung:** Je nach Schwellenwert (214.000 €, ca. 60+ Geräte) könnte ein europaweites Vergabeverfahren notwendig werden, was sich zeitlich sehr aufwendig gestaltet. Eine geringere Bestellmenge hätte eine schnellere Beschaffung zur Folge.

## 3. Stadtrat am 23.07.2021

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 23. Juli 2021 über die Thematik der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten eingehend informiert. Zudem hat die Stadtverwaltung ein konzeptionelles Vorgehen vorgestellt, bei dem für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten eine Priorisierung besonderer Altersgruppen und Räumlichkeiten vorgenommen werden würde. Die Stadtratsfraktionen erklärten sich mit dem vorgeschlagenen Konzept und der Wiederauflage im Ferienausschuss am 18. August 2021 einverstanden.

## 4. Bedarfsabfrage/Ortstermin

Am 19. Juli 2021 erging an alle Schwabacher Schulleitungen ein Rundschreiben mit einer Bedarfsabfrage. In diesem Schreiben wurden die Schulen über das neue Förderprogramm und damit verbundene Aspekte informiert. Zudem bat die Stadt in der Bedarfsabfrage um Kategorisierung der Klassen- und Fachräume in drei Kategorien:

- Kategorie 1: Klassenzimmer und Fachräume mit guten Belüftungsmöglichkeiten, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Kategorie 2: Klassenzimmer und Fachräume mit guten Belüftungsmöglichkeiten, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Kategorie 3: Klassenzimmer und Fachräume mit eher eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und die
- a) überwiegend von Klassen bis zur 6. Jahrgangsstufen genutzt werden.
  - b) überwiegend von Klassen ab der 7. Jahrgangsstufe genutzt werden.

11 von 13 Schulen haben sich zurückgemeldet, zwei Schulen haben von der Option „Keine Rückmeldung = Kein Bedarf“ Gebrauch gemacht. Folgendes Ergebnis brachte die Bedarfsabfrage:

- 9 Räumlichkeiten wurden in Kategorie 1 eingeordnet
- 39 Räumlichkeiten wurden in Kategorie 3a eingeordnet
- 17 Räumlichkeiten wurden in Kategorie 3b eingeordnet
- Alle weiteren, nicht in Kategorie 1 oder 3 genannten Räumlichkeiten, wurden teils ohne genaue Anzahl oder Raumnennung in Kategorie 2 eingeordnet. Kategorie 2

war daher die weit überwiegende „Sammelkategorie“.

Das Amt für Gebäudemanagement hat im Anschluss alle in Kategorie 3 eingeordneten Räumlichkeiten eingehend geprüft (Raumgröße, Stromnetz, vorhandene RLT-Anlage). Dabei fielen noch weitere 13 Räumlichkeiten aus der Kategorie 3a und drei Räumlichkeiten aus der Kategorie 3b aufgrund bereits vorhandener RLT-Anlagen oder technischer Gegebenheiten heraus. Allerdings müssen in zehn Räumlichkeiten der Kategorie 3a je zwei Geräte aufgestellt werden.

Ein Ortstermin zur Begutachtung eines Luftfiltergeräts wurde am 29.07.2021 von Seiten der Verwaltung für Mitglieder des Stadtrats sowie für Schulleitungen organisiert. Beim Ortstermin wurde aufgezeigt, welchen Raum ein Luftfiltergerät einnimmt und welche Lautstärke ein nach der Förderrichtlinie bis zu 40 dB(A) zugelassenes Gerät entwickeln kann.

## 5. Vorschlag der Verwaltung

Basierend auf den Empfehlungen des Umweltbundesamts, des Bayerischen Städtetages, den Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder in der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021, den Ergebnissen der Bedarfsabfrage unter den Schulleitungen und dem Ortstermin mit Vertretern von Stadtrat und Schulfamilie hat die Verwaltung folgenden Vorschlag entwickelt:

Alle Klassen- und Fachräume aus Kategorie 3a, bei denen es technisch bzw. von der Raumgröße möglich ist, sollen zeitnah mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. In der Summe wären dies 36 mobile Luftreinigungsgeräten in 26 Klassen- und Fachräumen. Diese Räumlichkeiten haben eine eher eingeschränkte Belüftungssituation und werden im kommenden Schuljahr überwiegend von SchülerInnen unter 12 Jahren genutzt.

Beides sind zwei wesentliche Gründe, die in diesen Fällen für eine Anschaffung von Luftreinigungsgeräten sprechen: SchülerInnen unter 12 Jahren wird auch mittelfristig wohl noch kein Impfangebot zur Verfügung stehen. Und in Räumlichkeiten mit eingeschränkter Belüftungssituation sind Luftreinigungsgeräte laut Umweltbundesamt eine „sinnvolle Ergänzung“.

Beim konkreten Gerätetyp wird die Verwaltung beauftragt, Geräte mit HEPA-Filtertechnologie auszuschreiben. Mit diesen Geräten haben die Schwabacher Schulen sowie die Verwaltung bislang gute Erfahrungen gemacht und ein Fachwissen bei Wartung und Filterwechsel sammeln können.

Zudem prüft die Verwaltung, inwieweit Förderprogramme für stationäre Anlagen in Anspruch genommen werden können.

## 6. Ausblick

- Bei 36 Geräten wird der Schwellenwert einer aufwendigen europaweiten Ausschreibung nicht erreicht.
- Eine solche Anzahl an Geräten ist leichter und schneller am Markt zu beschaffen
- Eine Ausschreibung würde noch im August erfolgen, die Vergabe im September, die Anlieferung im Oktober oder November.
- Damit könnten Luftreinigungsgeräte für besonders wichtige Altersgruppen/Räumlichkeiten zeitnah beschafft werden.
- Die Beschaffung weiterer Luftreinigungsgeräte, insbesondere für Kategorie 3b, würde von der Entwicklung der pandemischen Lage, der Impfdynamik der Altersgruppe 12 bis 17 Jahren sowie weiterer technischer Neuerungen oder gesundheitsrelevanter Aspekte aus dem Umweltbundesamt sowie von weiteren Rückmeldungen der Schulfamilie und der Stadtratsgremien abhängig gemacht werden.

### **III. Kosten**

Der Finanzhaushalt 2021 enthält keine Veranschlagung für die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte. Aus diesem Grund sind die benötigten Mittel in Höhe von 126.000 € außerplanmäßig zu bewilligen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Rahmen der Jahresrechnung 2021. Für die Beschaffung erhält die Stadt voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 45.500 €. Nur die Differenz in Höhe von 80.500 € belastet den Finanzhaushalt der Stadt.

Die bisher nicht veranschlagte Investition löst keinen weiteren Nachtragshaushalt gem. Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO aus. Die benötigten Haushaltsmittel sind gem. Art. 68 Abs. 3 Nr. 1 GO nicht erheblich.

### **IV. Klimaschutz**

Ein mobiles Luftreinigungsgerät hat im Jahr entsprechend der Schulzeiten (8 h am Tag, ohne Ferien und Wochenenden) einen Stromverbrauch von ca. 42 kWh.